



Ein Service der Patentanwaltskammer



[Mehr zur Ausbildung]

Ausbildung zum/zur Patentanwaltsfachangestellten. Vielseitig und fordernd.

Wer gern Verantwortung übernimmt, Fremdsprachen mag und Interesse an Technik, Wissenschaft und Recht zeigt, bringt entscheidende Voraussetzungen mit, um erfolgreich als Patentanwaltsfachangestellte/r tätig zu sein.

Duale Ausbildung. Der Beruf des/der Patentanwaltsfachangestellten ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz. Die Ausbildung erstreckt sich in der Regel über drei Jahre. Bei entsprechender Vorbildung kann die Ausbildungszeit verkürzt werden. Als Voraussetzung für die Ausbildung schreibt der Gesetzgeber keinen bestimmten Schulabschluss vor. Der Ausbildungsgang basiert auf dem dualen Berufsausbildungssystem, welches Theorie und Praxis synergetisch kombiniert. Die praktische Ausbildung erfolgt durch die ausbildenden Patentanwältinnen und Patentanwälte in Kanzleien bzw. in Patentabteilungen von Unternehmen. Die theoretischen Grundlagen werden in handlungsorientierter Form in den Berufsschulen vermittelt. Am Anfang des zweiten Ausbildungsjahres wird der Ausbildungsstand durch eine Zwischenprüfung ermittelt. Am Ende der Ausbildungszeit findet eine Abschlussprüfung statt. Die Abnahme beider Prüfungen erfolgt durch die von der Patentanwaltskammer hierfür errichteten Prüfungsausschüsse.

Fachklassen in München, Bremen und Düsseldorf.

Im Detail wird die Berufsausbildung bundesweit durch das Berufsbildungsgesetz sowie durch die Verordnung über die Berufsausbildung zum Patentanwaltsfachangestellten und zur Patentanwaltsfachangestellten nebst Ausbildungsrahmenplan geregelt. In München, Bremen und Düsseldorf sind an den Berufsschulen eigene Fachklassen für Patentanwaltsfachangestellte eingerichtet. Die Hans-Böckler-Schule in Frankfurt a.M. bietet Fachkundeunterricht im Teleteaching an. Darüber hinaus wird in Stuttgart und Berlin von der Patentanwaltskammer ergänzender Fachkundeunterricht angeboten. Soweit die Berufsschule im Ausbildungsrahmenplan vorgesehene Lerninhalte nicht vermittelt, ist dies vom Auszubildenden zu leisten.



Ein Service der Patentanwaltskammer



[Mehr zur Ausbildung]

Inhalte des theoretischen Unterrichts.

Dem Berufsbild entsprechend verbindet die theoretische Ausbildung fachliche, insbesondere rechtliche, mit organisatorisch-kaufmännischen Inhalten. Die Basis der rechtlichen Ausbildung bilden u.a. Grundzüge der Rechtsmethodik, des Zivil- und Zivilprozessrechts sowie des Handels- und Gesellschaftsrechts. Der Schwerpunkt der rechtlichen Ausbildung liegt bei den angehenden Patentanwaltsfachangestellten naturgemäß auf dem nationalen und internationalen gewerblichen Rechtsschutz. Darüber hinaus stehen Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialkunde sowie des Rechnungs- und Finanzwesens auf dem Lehrplan der Berufsschulen.

Die Praxis.

Von den Ausbildenden in den Kanzleien bzw. Unternehmen lernen die Auszubildenden die für die Berufsausübung erforderlichen praktischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf denjenigen Kompetenzen, die mit der Sicherstellung des Erfolgs bei der Anmeldung und Aufrechterhaltung von gewerblichen Schutzrechten in Zusammenhang stehen, zumal sich die Patentanwaltsfachangestellten hierdurch von den Absolventen/-innen anderer Berufsausbildungen im kaufmännischen und rechtlichen Bereich abgrenzen.

Fortbildung.

Besteht nach einigen Jahren Berufspraxis der Wunsch nach Fortbildung, steht Patentanwaltsfachangestellten die Teilnahme an der Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin bei der jeweils örtlich zuständigen Rechtsanwaltskammer offen.